

# Anzeigen- preisliste

gültig ab 01.01.24

Auflagenstärkster  
Werbeträger im  
Bereich Vilshofen

www.donaubote.de

... seit 1980  
überall gern gelesen ...

# DONAU BOTE

- Auflage:** 27.500 Exemplare
- Format:** 250 x 350 mm, Satzspiegel: 232 x 320, Rheinisches Vollformat: 255 x 350
- Druckverfahren:** Rollen-Offset
- Dateiformate:** .pdf, .jpg, .tiff, .eps, .cdr (Schriften in Kurven)  
Bei offenen oder fehlerhaft übermittelte Daten übernehmen wir keine Garantie! → s. technische Anforderungen
- Erscheinung:** Dienstags
- Verteilung:** Kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet durch unseren eigenen zuverlässigen Trägerring und zusätzlich online als ePaper über [www.donaubote.de](http://www.donaubote.de)

Anzeigenpreise in €:				Farbanzeigen bis 160 mm Zuschlag auf sw Preis	
je mm/Spalte	sw	2c	4c	2c	4c
Grundpreis:	0,98 €	1,18 €	1,30 €	55 €	67 €
Lokalpreis*:	0,83 €	1,00 €	1,10 €	47 €	57 €

\* Lokalpreis: gilt nur für Anzeigen, die direkt mit uns abgewickelt werden

**Spaltenbreite:**

1 spaltig	44	mm
2 spaltig	91	mm
3 spaltig	138	mm
4 spaltig	185	mm
5 spaltig	232	mm

Im Zeitungsdruck können Farbabweichungen möglich sein, berechnen aber nicht zu Ersatzansprüchen noch werden Mängelrabatte gewährt.

Gewerbliche Anzeigen, die kleiner als 60 mm sind, werden als Textplatzierer berechnet und, sofern nichts anderes vereinbart ist, im Kleinanzeigenmarkt oder bei Was/Wann/Wo platziert.

Textplatzierer	bis 15 mm	bis 20 mm	bis 25 mm und größer
Je mm/Spalte sw	1,80 €	1,60 €	1,30 €
Farbe	3,60 €	3,20 €	2,60 €

Aufschläge für Sonderplatzierungen:	Titelseite	50 %
	Seite 3	10 %
	Rückseite	30 %
	Sonstige	20 %

Für telefonisch übermittelte Anzeigendaten übernehmen wir keinerlei Garantie!

Werden Korrekturabzüge nicht spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung per Rückfax oder – eMail beantwortet, ist automatisch Druckfreigabe erteilt!

## Technische Anforderungen für übermittelte Anzeigen:

### Standardrasterweiten

Coldset: 48 L/cm (120 lpi) elliptisch

Andere Auflösungen und Punktformen auf Anfrage. Aus produktionstechnischen und qualitativen Gründen kann sowohl Auflösung als auch die Rasterart von uns verändert werden.

### Tonwertzunahme

(im Mittelton – 40 % Flächendeckung)

Coldset: 26,1 %

Definierte Tonwertübertragung: 5 – 95%

### Druckzeichen

Keine Schnitt- oder Passermarken, Messbalken oder sonstige Bemerkungen auf der Datei ausgeben.

### Parameter bei der PDF-Erstellung

- PDF-Version mind. 1.7.
- Grautöne: Im Schwarzauszug ausgeben (auch bei Bildern)
- Farbausgabe: ausschließlich Prozessfarben CMYK

### Bilder/Auflösung

- 1:1 im Layout platziert
- konvertiert in jeweiligen Ausgaben-(Druck-) Farbraum
- Auflösung 1c, 4c-Bilder: mind. 240 dpi
- Auflösung Strichgrafiken: mind. 600, optimal 1200 dpi
- Um ein gutes Druckergebnis zu erhalten, empfehlen wir die Verwendung der ICC-Farbprofile (entsprechendes Farbprofil senden wir immer gerne zu.)

### ICC-Profile:

Coldset: 4c            ISOnewspaper26v4.icc  
          sw            ISOnewspaper26v4\_gr.icc

### Schriften:

- im Dokument eingebunden, keine Systemschriften
- kleinste Schriftgröße: 6 pt (ohne Serifen)
- unter 10 pt überdrucken einstellen

### Linien:

Mindeststärke: 0,2 pt – keine Haarlinien

## Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages durchgeführt. (s. Anhang.)

### Anzeigenrabatte:

Mengenstaffel:

Ab 800 mm	5 %	Malstaffel: (ab 120 mm)	
Ab 1600 mm	10 %	6 Anzeigen jährlich	10 %
Ab 3000 mm	15 %	12 Anzeigen jährlich	20 %
Ab 6000 mm	20 %	12 Anzeigen jährlich unverändert	30 %
Ab 9000 mm	25 %	alle Ausgaben jährlich	30 %
Ab 11000 mm	30 %	alle Ausgaben jährlich unverändert	40 %
Ab 14000 mm	35 %		
Ab 17000 mm	40 %		

Abschlussrabatte gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten. Nicht eingehaltene Abschlüsse werden gemäß unseren Geschäftsbedingungen nachberechnet. **Anzeigen unter 120 mm sind nicht rabattfähig!** Rabattabschlüsse sind nur in Verbindung mit einem unterschriebenen Anzeigen- und Abbuchungsauftrag anerkannt.

### Preise für Prospektbeilagen:\*

bis 10 gr.	76,-€/p.T.
bis 20 gr.	86,-€/p.T.
bis 30 gr.	96,-€/p.T.
bis 40 gr.	106,-€/p.T.
bis 50 gr.	116,-€/p.T.

je weitere 10 gr. 10 €

Sonderformate Preise auf Anfrage!

\*Sämtliche Preise ohne Anlieferungskosten Druckhaus OVB MEDIA Rosenheim.

### Beilagenrabatte:

Bei Belegung der Gesamtausgabe 30 %.

Bei von uns gedruckten Beilagen erhalten Sie zusätzlich einen Extrabonus.

### **Hinweise für Beilagenverteilung:**

Beilagen können in jeder beliebigen Auflage verteilt werden.

Bei einer Auflage bis 3000 Stück wird ein Zuschlag von 30 % berechnet.

Bei einer Auflage bis 5000 Stück wird ein Zuschlag von 20 % berechnet.

Die Verteilorte können frei gewählt werden, ein Konkurrenzausschluss kann nicht verbindlich zugesagt werden!

Beilagenformat: Maximal 24 x 34 cm, Mindestens: DIN A5

Beilagen, außerhalb dieser Formatgrenze und Beilagen die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht maschinell verarbeitet werden können sowie Sonderformate werden mit einem Aufschlag von 50 % berechnet.

Beilagen müssen aus einem Stück bestehen, entweder geklebt oder geheftet.

Beilagen mit einem Gewicht über 50 gr. werden mit einem Aufschlag von 30 % berechnet.

Sämtliche Preisangaben unter Vorbehalt der Beschaffenheit von Papier und Druck, soweit dem Verlag kein Muster vorliegt gilt der Angebotspreis als unverbindlich.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### **Gesamtherstellung:**

Donaudruck GmbH

Kloster-Mondsee-Straße 14

94474 Vilshofen an der Donau

Telefon: (+49) (0) 8541 - 9688 - 0

Telefax: (+49) (0) 8541 - 9688 - 10

eMail: [technik@donaudruck](mailto:technik@donaudruck)  
[anzeigen@donaubote.de](mailto:anzeigen@donaubote.de)

**[www.donaubote.de](http://www.donaubote.de)**

[www.donaudruck.de](http://www.donaudruck.de)



Geschäftsführer: Tobias Semmler  
Doris Semmler

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters

der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung von Lithos, Zeichnungen etc. sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte, durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Briefe auf Zifferanzeigen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Später eingehende Zuschriften werden vernichtet, wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## **Zusätzliche Geschäftsbedingungen**

Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Donaudruck GmbH, der Anzeigenauftrag sowie die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend.